



An die Eltern unserer Grundschüler

#### Informationen zum Schuljahresbeginn 2020/2021

19.08.2020

Hallo zusammen und willkommen (zurück) in der Kastanienschule!

Zunächst wünsche ich allen am Schulleben der Kastanienschule Welschneudorf Beteiligten einen guten Start ins neue Schuljahr, Gesundheit und viel Glück, Freude, Kraft und Erfolg für die An- und Herausforderungen des vor uns liegenden neuen Schuljahres 2020/21.

Bedanken möchte ich mich bei allen Eltern, die uns im vergangenen Schuljahr tatkräftig und engagiert unterstützt haben. Das gilt insbesondere für die schwierigen Wochen der Schulschließung und des eingeschränkten Schulbetriebs vor den Ferien, die starke Flexibilität, ausgeprägte Kommunikation und allgemein sehr hohes Engagement erfordert haben.

Gerade in diesen Zeiten ist diese enge Kooperation sehr nötig und hilfreich, um der Krise zu trotzen.

Bereits in der letzten Ferienwoche habe ich Ihnen allgemeine Informationen über die wichtigsten Maßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes mitgeteilt. Im Folgenden möchte ich Sie nun über Neuigkeiten und Vereinbarungen informieren, die mit Unterricht und dem regulären Schulbetrieb zu tun haben.

#### Informationen zu Personal und Unterricht:

- Um Durchmischungen zwischen den Klassenstufen zu vermeiden, findet in diesem Schuljahr in jeder Klasse ökumenischer Religionsunterricht statt, es gibt also keine Trennung nach Konfessionen.
- **Herr Klotz** unterrichtet in diesem Schuljahr montags und mittwochs jeweils eine Stunde ökumenische Religion Religion in der Klasse 4a.
- Weiterhin werden in der Kastanienschule sechs Klassen unterrichtet.
- Im aktuellen Schuljahr besuchen insgesamt 91 Kinder die Kastanienschule.

Frau Langenberg-Krippes unterrichtet die 1. Klasse mit 17 Kindern unterrichtet die Klasse 2a mit 15 Kindern. Unterrichtet die Klasse 2b mit 16 Kindern. Unterrichtet die 3. Klasse mit 17 Kindern. Unterrichtet die 3. Klasse mit 17 Kindern. Unterrichtet die Klasse 4a mit 13 Kindern. Frau Weidenfeller unterrichtet die Klasse 4b mit 13 Kindern.

- Unsere **Schulsekretärin Frau Leuker** ist weiterhin montags und mittwochs von 8.00 12.00 Uhr im Sekretariat anzutreffen.
- Frau Ludwig vom Deutschen Kinderschutzbund ist fast jede Woche mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr mit dem "Mobilen Sorgenbüro" an unserer Schule im Einsatz.





#### Weitere Mitteilungen:

#### **Sport- und Schwimmunterricht**

Wenn eine Klassenstufe unter sich ist und somit keine Durchmischung mit Kindern aus anderen Klassenstufen möglich ist, darf auf Abstand und eine Maske verzichtet werden. Das gilt auch im Sport und Schwimmunterricht.

Die Halle kann nach Absprache mit der Orts- und Verbandsgemeinde seit kurzem wieder genutzt werden. Dabei ist auf ausreichende Durchlüftung durch Öffnen der bodentiefen Fenster zu sorgen, was in den kälteren Jahreszeiten für entsprechende Temperaturen in der Halle führen wird. Achten Sie daher bitte auf Sportkleidung, die der aktuellen Wetterlage entspricht, wenn ihr Kind Sport auf dem Stundenplan stehen hat. Da die Reinigung der Umkleiden und Sanitäranlagen der Halle nicht sichergestellt werden kann, ziehen sich die Kinder außerdem in der Schule um und nutzen die schuleigenen Toiletten.

Das Schwimmbad Montabaur kann derzeit aus verschiedenen organisatorischen Gründen für die Schulen nicht genutzt werden, die Freigabe seitens des Schulträgers muss abgewartet werden. Auch der Bustransfer kann erst daraufhin organisiert werden, so dass im Moment leider nicht absehbar ist, ob und wie der Schwimmunterricht der dritten Klasse stattfinden kann.

#### **Betreuende Grundschule**

Die Betreuungszeiten für die außerunterrichtliche Betreuungsgruppe, in der die Kinder täglich betreut werden können, sind weiterhin von 7.00 Uhr bis 08.30 Uhr und von 12.40 Uhr bis 14.00 Uhr. Zurzeit müssen leider alle Kinder in der Betreuenden Grundschule Mund-Nasen-Schutz tragen, da dort eine Durchmischung zwischen den Klassenstufen nicht vermieden werden kann.

Die Zahl der angemeldeten Kinder hat in diesem Jahr einen historischen Höchstwert erreicht, was gerade in Zeiten der Corona-Pandemie bedenklich ist, insbesondere in Hinblick auf das zur Verfügung stehende Personal und die begrenzten vorhandenen Räumlichkeiten.

Die Verbandsgemeinde Montabaur als verantwortlicher Organisator möchte zum einen keine weiteren Kinder mehr aufnehmen und zum anderen eine zusätzliche Betreuungskraft einsetzen.

Interessieren Sie sich für diese Tätigkeit oder kennen jemanden, der Frau Kexel und Frau Radtke unterstützen möchte? Bei Interesse und für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Schule oder direkt an Frau Jutta Becker bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Telefon 02602/126320).

Bitte überlegen Sie noch einmal genau, ob ihr Kind in der aktuellen Situation unbedingt das Angebot der Betreuenden Grundschule wahrnehmen muss, oder ob Sie nicht vielleicht alternative Möglichkeiten in Betracht ziehen können. Nach Rücksprache mit der Verbandsgemeinde ist eine Abmeldung kurzfristig möglich, der Beitrag für August wird Ihnen erstattet.

Sollte ihr Kind nicht in der Betreuenden Grundschule angemeldet sein, bitte ich Sie, auf den ausgewiesenen Unterrichtsbeginn zu achten und die Kinder **nicht frühzeitig in die Schule** zu schicken, da in dieser Zeit **keine Aufsicht** gewährleistet ist.

#### Abfrage zu digitalen Endgeräten und Hilfsmitteln

Damit wir im Falle einer teilweisen oder vollständigen Schulschließung den Unterricht im Fernunterricht flexibel gestalten und umgehend handeln können, benötigen wir von allen Kindern Informationen zum Zugang zu digitalen Endgeräten und Hilfsmitteln bei ihnen zuhause.

Bitte geben sie den anhängenden Rückmeldezettel bis spätestens 28.08.2020 ihrem Kind wieder mit in die Schule, damit wir im Bedarfsfall über den Schulträger Leihgeräte für einen eventuellen digitalen Unterricht organisieren können.





#### **Unser Förderverein KEKS**

Der Förderverein von Kindergarten und Schule "KEKS" besteht seit vielen Jahren und konnte entsprechend seiner Satzung zahlreiche Aktivitäten sowohl sozialer als auch kultureller Art unterstützen. Immer wieder greift der Fördererverein der Schule mit der Übernahme von Kosten und Aufgaben ehrenamtlich unter die Arme, wofür ich mich herzlich bedanken möchte. Er kann jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn es ihm immer wieder gelingt, viele für seine Anliegen zu begeistern und Mitglieder, Spender oder Gönner zu gewinnen. Ein Förderverein bietet die Chance, den Schulalltag zu bereichern und ihn ein wenig schöner und angenehmer zu gestalten.

Zuletzt wurde im letzten Jahr durch die sehr großzügige Spende des KEKS der Schule eine Nestschaukel ermöglicht, an der sich viele Kinder täglich erfreuen können. Leider haben uns recht schleppende Bauarbeiten und Corona eine feierliche Eröffnung verhagelt.

Nach nunmehr vier Jahren engagierter Arbeit möchte der Vorstand des Fördervereins seine Arbeit beenden und hoffentlich ebenso tatkräftigen Nachfolgern übertragen. Dazu findet am 24.09.2020 eine Hauptversammlung statt, zu deren Teilnahme ich Sie hiermit ermuntern möchte. Bitte beachten Sie den Brief des KEKS, den ich Ihnen gesondert zukommen lasse.

Abschließend möchte ich mich im Namen des Kollegiums der Kastanienschule für die vier Jahre ehrenamtliche Arbeit und eifrige Unterstützung bedanken, ohne die die Schule jetzt nicht da wäre, wo sie ist: Vielen lieben Dank!

#### Hinweise zur Fahrkartenausgabe/-rückgabe

Die Kreisverwaltung hat uns gebeten, folgende Informationen an die Eltern der Fahrschüler weiterzugeben: Dem Kreis entstehen jährlich erhebliche Mehrkostendurch durch nicht zurückgegebene Fahrkarten. Die ausgegebenen Fahrkarten wurden im Vorfeld vom Kreis bezahlt und müssen, wenn sie durch Umzug oder Schulwechsel nicht mehr benötigt werden, auf jeden Fall zwecks Gutschrift über das Schulsekretariat zurückgegeben werden.

#### Europäisches Schulobstprogramm

Das "Europäische Schulobstprogramm" wird auch in diesem Schuljahr an unserer Schule fortgeführt, so dass jede Klasse wöchentlich mit Obst und Gemüse beliefert wird. Die erste Lieferung erfolgt Mitte September. Falls ihr Kind an einer Unverträglichkeit gegen eine bestimmte Obst- oder Gemüsesorte leiden sollte, teilen Sie dies bitte den Klassenleiterinnen rechtzeitig schriftlich mit.

#### Ferientermine/Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2020/2021

-	Herbstferien		12.10.2020 – 23.10.2020
-	Weihnachtsferien		21.12.2020 - 31.12.2020
-	Beweglicher Ferientag	Montag,	04.01.2021
-	Schwerdonnerstag		11.02.2021
-	Beweglicher Ferientag	Freitag,	12.02.2021
-	Rosenmontag		15.02.2021
-	Fastnachtsdienstag		16.02.2021
-	Osterferien		29.03.2021 - 06.04.2021
-	Tag der Arbeit	Samstag,	01.05.2021



### $\label{eq:Grundschule Welschneudorf} Grundschule Welschneudorf \cdot Schulstraße 9 \cdot 56412 \ Welschneudorf \\ \textbf{Tel.} \ 0 \ 26 \ 08-801 \cdot \textbf{Fax} \ 0 \ 26 \ 08-944 \ 64 \ 86 \cdot \textbf{E-Mail} \ kswnd@t-online.de \cdot \textbf{www.gs-welschneudorf.de} \\ \\ \textbf{Schulstraße} \cdot \textbf{Schulst$



-	Christi Himmelfahrt	Donnerstag,	13.05.2021
-	Beweglicher Ferientag	Freitag,	14.05.2021
-	Pfingstmontag		24.05.2021

- Pfingstferien 25.05.2021 – 02.06.2021

Fronleichnam Donnerstag, 03.06.2021
 Beweglicher Ferientag Freitag, 04.06.2021

Sommerferien 19.07.2021 – 27.08.2021

Die Daten bedeuten jeweils den ersten und letzten Ferientag.

Bitte beachten Sie, dass Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien laut Grundschulordnung nicht ausgesprochen werden sollen. Sollte keine Beurlaubung beantragt und genehmigt worden sein, so gelten diese Fehltage als unentschuldigt.

#### **Weitere Termine:**

- Die **Anmeldung der Schulneulinge** für das Schuljahr 2021/2022 erfolgt am **02.09. und 09.09.2020.**
- **am 17. und 18.09.2020** besucht uns **Zahnarzt Dr. Düber,** um in allen Klassen zahnärztlichen Prophylaxeunterricht durchzuführen
- In der Woche vom 02.11. 06.11. führt Sozialpädagoge Timo Schattner das Projekt "Lernen durch Abenteuer" des Westerwaldkreises mit unseren Schülern durch.

#### Eltern-Lehrer-Schüler-Gespräche und Betreten des Schulgebäudes

Um unnötige Unruhe im Schulhaus und in den Klassenräumen zu vermeiden, möchte ich Sie bitten, **Eltern-Lehrer-Gespräche grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit und nach Vereinbarung** zu führen. Unaufschiebbare wichtige Mitteilungen an die Lehrkräfte können jederzeit über das Schulbüro weitergeleitet werden (Der Anrufbeantworter wird zeitnah abgehört). Zusätzlich stehen Ihnen von jeder Lehrkraft E-Mail-Adressen zur Verfügung.

Damit auch die Intimität von Unterricht und Klassenleben gewährleistet werden kann und um die Selbstständigkeit ihrer Kinder zu fördern, bitte ich Sie, das **Schulgelände und -gebäude nur in besonderen Ausnahmefällen zu betreten**.

Verabschieden und empfangen Sie ihre Kinder bitte außerhalb des Schulgeländes. Vielen Dank!

#### Ferienbetreuung in den Herbstferien

Auch während der diesjährigen Herbstferien bietet die Verbandsgemeinde Montabaur wieder eine zentrale Ferienbetreuung in der Joseph-Kehrein-Schule in Montabaur an. Es handelt sich nicht um eine Ferienfreizeit, sondern um eine Ferienbetreuung. Die Ferienbetreuung kann nur von berufstätigen Eltern, alleinerziehenden Berufstätigen und im Krankheitsfall oder in besonderen Notsituationen der Eltern in Anspruch genommen werden. Pro Woche werden 60 € incl. Mittagessen als Elternbeitrag fällig. Jedes weitere Geschwisterkind zahlt 45 € sowie Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz oder Lernmittelfreiheit erhalten (Nachweis ist zu erbringen!). Anmeldungen für die Herbstferienbetreuung sind in der Zeit vom 31.08. - 07.09.2020 möglich. Vordrucke zur Anmeldung und weitere Informationen erhalten Sie unter www.vg-montabaur.de.







#### Vordrucke und Rückmeldeabschnitte

- Im Anhang finden Sie einen **Rückmeldeabschnitt** zum **Datenschutz**, den Sie bitte zeitnah ausfüllen und ihrem Kind mitgeben.
- Bitte füllen Sie außerdem den **Rückmeldezettel zu digitalen Endgeräten und Hilfsmitteln** aus.
- Um Ihnen das Schreiben von Entschuldigungen zu erleichtern, ist diesem Elternbrief ein **Entschuldigungsvordruck** angehängt, den Sie ausdrucken und bei Bedarf verwenden können.
- Sollte sich bei Ihnen Grundlegendes ändern (Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Adresse, Konfession, Sorgerecht), so teilen Sie uns dies bitte zeitnah mit, um mögliche organisatorische Schwierigkeiten zu vermeiden. Anbei finden Sie einen entsprechenden Vordruck (Veränderungsanzeige).
- In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Damit Sie im Krankheitsfall wissen, was zu tun ist, finden Sie im Anhang Auszüge aus dem Infektionsschutzgesetz.

Auf ein möglichst gesundes Schuljahr 2020/21!

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Heinen (Schulleiter)







### **VON ALLEN ELTERN AUSZUFÜLLEN**

Name des Kindes:

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage und der regionalen Presse		
Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule repräsentieren. Dabei ist es möglich, dass Bilder Ihres Kindes (z.B. Gruppenfotos, keine Einzelporträts, ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Gleiches gilt auch für Fotos und Texte der Schule, die in der regionalen Presse erscheinen. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.  Die/der Personenberechtigte/n sind damit einverstanden  einverstanden  nicht einverstanden.		
Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste		
Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um <b>notfalls mittels Telefonkette</b> bestimmte <b>Informationen</b> zwischen Eltern/Sorgeberechtigten <b>weiterzugeben</b> . Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der klasseangehörigen Schüler/innen, die Name, Vorname des Schülers/Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält benötigten wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.		
Die/der Personenberechtigte/n sind damit einverstanden einverstanden nicht einverstanden.		
Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat (Elternvertretung)		
Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.		
Die/der Personenberechtigte/n sind damit einverstanden einverstanden nicht einverstanden.		

**Unterschrift:** 





 $\label{eq:Grundschule Welschneudorf} Grundschule Welschneudorf \cdot Schulstraße 9 \cdot 56412 \ Welschneudorf$  Tel. 0 26 08-801 · Fax 0 26 08-944 64 86 · E-Mail kswnd@t-online.de · www.gs-welschneudorf.de

### Rückmeldung digitale Endgeräte und Hilfsmittel

Name	Name des Kindes:			
	em Kind stehen folgende digitale Endgerä effendes bitte ankreuzen)	ite und Hilfsmittel zur Verfügung:		
	PC			
	Notebook			
	Tablet			
	Webcam			
	Mikrofon / Headset			
	Stabile Internetverbindung			
	Drucker			
	Scanner			
Ort	Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten		





## $\label{eq:Grundschule Welschneudorf} Grundschule Welschneudorf \cdot Schulstraße 9 \cdot 56412 \ Welschneudorf$ Tel. 0 26 08-801 · Fax 0 26 08-944 64 86 · E-Mail kswnd@t-online.de · www.gs-welschneudorf.de

### Entschuldigung meiner Tochter/meines Sohnes

	(Vor- und Zur	name)
Sehr geehrte/geehrte	er	
	(Name der Klasse	enleitung)
meine Tochter/meir	ı Sohn	
		(Name)
konnte am	/ vom	bis
wegen		
	(Grund des Schulver	säumnisses)
	nicht am Unterricht	teilnehmen.
Ich hitte Sie	a ihra/saina Fahlzeit als	entschuldigt zu vermerken.
ich bitte sie	e, illie/sellie i ellizeit als	entschuluigt zu Vermerken.
	Mit freundlichen	ı Grüßen
	(Unterschr	ift)





## $\label{eq:Grundschule Welschneudorf} Grundschule Welschneudorf \cdot Schulstraße 9 \cdot 56412 \ Welschneudorf$ Tel. 0 26 08-801 $\cdot$ Fax 0 26 08-944 64 86 $\cdot$ E-Mail kswnd@t-online.de $\cdot$ www.gs-welschneudorf.de

### Veränderungsanzeige

des Kindes: Klasse:
Neue Telefonnummer oder Notfalltelefonnummer:
Folgende Telefonnummer oder Notfalltelefonnummer löschen:
Namensänderung des Kindes/der Erziehungsberechtigten:
Sorgerechtsänderung* ab: wie:
(*Bitte legen Sie die entsprechende amtliche Bescheinigung im Sekretariat vor.)
Anschriftenänderung ab:
neu:
Konfessionsänderung ab:
konvertiert zu:
Änderung der Teilnahme am Religionsunterricht ab:
Teilnahme an:
Abmeldung von der Kastanienschule Welschneudorf zum:
Neue Schule:
Sonstiges:

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, uns Veränderungen möglichst zeitnah mitzuteilen.



 $\label{eq:Grundschule Welschneudorf} Grundschule Welschneudorf \cdot Schulstraße 9 \cdot 56412 \ Welschneudorf \\ \textbf{Tel.} \ 0 \ 26 \ 08-801 \cdot \textbf{Fax} \ 0 \ 26 \ 08-944 \ 64 \ 86 \cdot \textbf{E-Mail} \ kswnd@t-online.de \cdot \textbf{www.gs-welschneudorf.de} \\ \\ \textbf{Schulstraße 9 \cdot 56412} \ Welschneudorf \cdot \textbf{Welschneudorf.de} \\ \textbf{Schulstraße 9 \cdot 6412} \ Welschneudorf \cdot \textbf{Welschneudorf.de} \\ \textbf{Schulstraße 9 \cdot 6412} \ Welschneudorf \cdot \textbf{Welschneudorf.de} \\ \textbf{Schulstraße 9 \cdot 6412} \ Welschneudorf \cdot \textbf{Welschneudorf.de} \\ \textbf{Schulstraße 9 \cdot 6412} \ Welschneudorf \cdot \textbf{Welschneudorf.de} \\ \textbf{Schulstraße 9 \cdot 6412} \ Welschneudorf \cdot \textbf{Welschneudorf.de} \\ \textbf{Schulstraße 9 \cdot 6412} \ Welschneudorf \cdot \textbf{Welschneudorf.de} \\ \textbf{Schulstraße 9 \cdot 6412} \ Welschneudorf \cdot \textbf{Welschneudorf.de} \\ \textbf{Schulstraße 9 \cdot 6412} \ Welschneudorf \cdot \textbf{Welschneudorf.de} \\ \textbf{Schulstraße 9 \cdot 6412} \ Welschneudorf \cdot \textbf{Welschneudorf.de} \\ \textbf{Schulstraße 9 \cdot 6412} \ Welschneudorf \cdot \textbf{Welschneudorf.de} \\ \textbf{Schulstraße 9 \cdot 6412} \ Welschneudorf \cdot \textbf{Welschneudorf.de} \\ \textbf{Schulstraße 9 \cdot 6412} \ Welschneudorf \cdot \textbf{Welschneudorf.de} \\ \textbf{Schulstraße 9 \cdot 6412} \ Welschneudorf \cdot \textbf{Welschneudorf.de} \\ \textbf{Schulstraße 9 \cdot 6412} \ Welschneudorf \cdot \textbf{Welschneudorf.de} \\ \textbf{Schulstraße 9 \cdot 6412} \ Welschneudorf \cdot \textbf{Welschneudorf.de} \\ \textbf{Schulstraße 9 \cdot 6412} \ Welschneudorf \cdot \textbf{Welschneudorf.de} \\ \textbf{Schulstraße 9 \cdot 6412} \ Welschneudorf \cdot \textbf{Welschneudorf.de} \\ \textbf{Welschneudorf.de} \\ \textbf{Schulstraße 9 \cdot 6412} \ Welschneudorf \cdot \textbf{Welschneudorf.de} \\ \textbf{Welschneudorf.de} \\$ 



#### **GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN**

## Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

#### 1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

#### 2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.





#### 3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

ansteckende Borkenflechte (Impetigo

- contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterieller Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien infektiöser, das heißt von Viren oder
- Bakterien
   verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen
   (gilt nur
   für Kindern unter 6 Jahren)
- Keuchhusten (Pertussis)

- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
   Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung
- noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium *Streptococcus pyogenes*
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen) virusbedingtes h\u00e4morrhagisches Fieber (z.B.
- Ebola)







# Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

•	Cholera-Bakterien	•	Typhus- oder Paratyphus-Bakterien	
•	Diphtherie-Bakterien	•	Shigellenruhr-Bakterien	
•	EHEC-Bakterien			

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft** 

•	ansteckungsfähige Lungentuberkulose	•	Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
•	bakterielle Ruhr (Shigellose)	•	Kinderlähmung (Poliomyelitis)
•	Cholera	•	Masern
•	Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC	•	Meningokokken-Infektionen
	verursacht wird	•	Mumps
•	Diphtherie	•	Pest
•	durch Hepatitisviren A oder E verursachte	•	Typhus oder Paratyphus
	Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A ode	r	
	E)		virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B.
		•	Ebola)

Stand: 22.01.2014